

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 3

Artikel: Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision

Autor: Wassmer, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hervorzuthun. Es war dies bei dem Brande in dem Stadttheil Kästerich. Unter seiner Leitung wurden die gefährdeten Artilleriemagazine geräumt. In Anerkennung seiner damaligen Verdienste erhielt Vögeli den preussischen rothen Adlerorden dritter Klasse, welcher damals in der österreichischen Armee sehr selten war, und den hessischen Philippsorden.

1861 verliess Hauptmann Vögeli den österreichischen Militärdienst, obgleich ihm dieser die schönsten Aussichten auf eine glänzende Laufbahn bot und kehrte in das Vaterland zurück. In der Schweiz wurde er noch 1861 zum Major im eidg. Generalstab ernannt. 1866 wurde er zum Oberstlieutenant und 1870 zum Oberst befördert.

Im eidg. Militärdienst wurde Vögeli mehrfach bei der Instruktion verwendet, so z. B. 1866 in der Zentral- und Generalstabsschule als Lehrer der Taktik.

Bei der Grenzbesetzung im Winter 1871 war Oberst Vögeli Stabschef der III. Division (Meyer). Seine guten Dienste fanden höhern Orts alle Anerkennung.

1875 wurde Oberst Vögeli das Kommando der VII. Division übertragen. Bei zwei Truppenzusammenzügen (1881 und 1887) hat er dieselbe mit günstigem Erfolg geführt.

Für 1888 war er als Leitender für die Feldmanöver der IV. und VIII. Division bestimmt. Doch das Schicksal hatte es anders beschlossen.

Bei einem Spazierritt auf dem Zürcherberg wollte er an einsamer Stelle einen Graben nehmen. Das Pferd stürzte in denselben und fiel auf Oberst Vögeli. Dieser erlitt einen schweren Beinbruch. Erst nach längerer Zeit kam Hülfe. In der Folge machte die Heilung langsame Fortschritte. Dies und wohl auch die Besorgniss, dass ihm in Zukunft das Reiten schwer werden dürfte, mögen in ihm den Entschluss gereift haben, das Kommando der VII. Division niederzulegen.

Nur ungern hat der hohe Bundesrath, unter Verdankung der geleisteten Dienste, dem Ansuchen entsprochen.

Oberst Vögeli war nicht nur militärisch-wissenschaftlich gebildet, sondern auch in allen ritterlichen Künsten wohl erfahren. Ein guter und eleganter Reiter, ein geschickter Pistolenschütze u. s. w., konnte er den jüngern Offizieren als Vorbild dienen.

Anerkennung verdient seine Unterstützung der freiwilligen Thätigkeit zur Ausbildung der Offiziere. Er war ein thätiges Mitglied der Zürcher Offiziersgesellschaft, des militärisch-mathematischen Vereins und des Artillerie-Kollegiums. Zahlreiche Vorträge zeugen für das Interesse, welches er an den Arbeiten dieser Vereine nahm.

Vor einigen Jahren war Oberst Vögeli Präsident der eidg. Militärgesellschaft. Mit grosser Sicherheit hat er in Zürich die Delegirten- und die Generalversammlung geleitet. Es kann dies nicht überraschen, da er im parlamentarischen Wesen wohl erfahren und selbst ein gewandter Redner ist.

Die Leistungen Vögelis in der Zürcher Stadtverwaltung und seine Verdienste als Präsident der Landesausstellung 1883 (die damals allgemein anerkannt wurden, doch bald in Vergessenheit geriethen) können wir hier, nur um seine Vielseitigkeit zu zeigen, erwähnen. Sie liefern aber den Beweis, dass Oberst Vögeli im bürgerlichen Leben wie im Militärdienst sich als hervorragender Mann gezeigt hat.

In würdiger Weise hat er vor einigen Jahren, in Mission zu den Manövern fremder Armeen abgesandt, die schweizerische Armee repräsentirt und einen günstigen Eindruck hinterlassen.

Wenn Oberst Vögeli in Folge des Unfalls das Divisionskommando niedergelegt hat, so hoffen wir doch, dass seine Kraft für unser Wehrwesen nicht ganz verloren sei. Männer von grosser militärisch-wissenschaftlicher Bildung, die mit reicher Erfahrung ausgerüstet sind, können nicht nur an der Spitze der Truppen, sondern auch in andern Stellungen und Verwendungen dem Vaterlande nützliche Dienste leisten!

Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision.

Die Manöver der IV. und VIII. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

Die VIII. Division war nun allerdings in eine sehr missliche Lage gerathen. Die Artillerie, Regiment 2/VIII, ging gleich nach Erscheinen der ersten feindlichen Infanterie hinter die Wiggern zurück und nahm Stellung oberhalb der Widenmühle. Ihr folgte das Bataillon 56, dann das Bataillon 57 und um 1 Uhr ging auch das den Rückzug deckende Bataillon 55 auf das rechte Wiggerufer über. Nach erfolgtem Uebergange stand Bataillon 57 am linken Flügel des Regiments, an die Wigger angelehnt, zirka 500 m vor der Artillerie, rechts neben ihm Bataillon 56 und rechts neben der Artillerie Bataillon 55 wieder im zweiten Treffen.

Die vom Buttenberg und Castellenhügel vordringende Infanterie der IV. Division rückte rasch vorwärts, wurde aber durch einen die sumpfige Ebene durchschneidenden, von Südwest nach Nordost sich hinziehenden breiten und tiefen Kanal aufgehalten. Es standen nun: auf dem rechten Flügel, an der Strasse Willisau-Gettnau, Bataillon 40, daneben Bataillone 42

und 41, letzteres bei der Kapelle St. Blasius im ersten Treffen, bei der Häusergruppe Burg-rain Bataillon 38 und am äussersten linken Flügel Bataillon 39 an der Wigger, ebenfalls im ersten Treffen. Hinter den Bataillonen 41, 38 und 39 standen die Bataillone 30 und 28 Landwehr und das Bataillon 37 im zweiten Treffen, hinter der Mitte der ganzen Aufstellung Bataillon 29 Landwehr im dritten und noch am Hange des Castellenhügels das Schützen-Bataillon im vierten Treffen. Die beiden Artillerie-Regimenter der IV. Division gingen nun ebenfalls gegen den Castellenhügel vor, in der Absicht, dort Stellung zu nehmen, aber sie kamen nicht mehr zur Verwendung, da der Kommandant der IV. Division im Hinblick auf die sehr grosse Ermüdung seiner Truppen das Signal zur Gefechtseinstellung geben liess, welches Signal aber nur bei der Artillerie gehört und verstanden wurde. Auf dem rechten Flügel der Division wurde im Gegentheil das Feuergefecht immer heftiger und wurden hier auch noch einzelne Abtheilungen der Landwehr-Bataillone ins erste Treffen genommen.

Der Kommandant der VIII. Division hatte die Absicht, den Feind mit seinen Hauptkräften über die Wiggern gehen zu lassen, um sodann mit aller Kraft offensiv vorzugehen und den Gegner in nördlicher Richtung zurückzuwerfen. Um aber dem hart bedrängten Landwehr-Regiment 19 neue Kräfte zuzuführen, erhielt das Regiment 29 den Befehl, ein Bataillon zu dessen Unterstützung vorzusenden. Dem Vorgehen dieses Bataillons schlossen sich auch zwei Kompagnien des Bataillons 90 an, welche zuletzt den rechten Flügel des Landwehr-Regiments 19 verlängerten. Um 1 Uhr 40 erhielt die XVI. Infanterie-Brigade den Befehl, sich links neben die XV. Brigade zu setzen, aber noch nicht aus dem Walde herauszutreten.

Zirka um 2 Uhr rückte nun auch der linke Flügel der IV. Division, Regiment 16, mit den Bataillonen 47 und 48 im ersten Treffen, ersteres vom Ostabhange des Castellenhügels, letzteres über Alberswyl gegen den Wellenberg vor. Das Regiment 15 stand am nördlichen Hange des Castellenhügels in Reserve.

Zirka um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr trat nun auch die gesammte Infanterie der VIII. Division aus dem Gunterswyler- oder Wellenbergwalde heraus, um nach fünfstündiger Ruhe zum Angriff überzugehen. Da, es war 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde das Gefecht vom Leitenden eingestellt. Das Signal hiezu mochte den Truppen der IV. Division nicht unwillkommen gewesen sein. —

Aus den von den beidseitigen Armeekommandos am Abend des 10. September erlassenen Befehlen ging hervor, dass die IV. Division am

11. September offensiv gegen Ettiswyl vorgehen, die VIII. Division ein Hervorbrechen des Feindes in die Ebene von Ettiswyl mit allen Mitteln verhindern sollte. — Wir wissen nun, auf welche Weise die beiden Divisionskommandanten die ihnen gestellte Aufgabe gelöst haben, erlauben uns aber die Frage aufzuwerfen, ob dies nicht auch auf andere Weise hätte geschehen können.

Oberster Grundsatz der Truppenführung ist: Die Truppen unter möglichster Schonung der eigenen Kräfte an den Feind zu bringen und sodann, einmal im Gefecht, den Feind, wieder unter möglichster Schonung der eigenen Truppen, zu schlagen.

Während bei der IV. Division von Schonung der Truppen vor und im Gefecht keine Rede war, wurde bei der VIII. Division vielleicht nur des Guten zu viel gethan.

Was hatte aber den Kommandanten der IV. Division veranlasst, mit seinen Truppen über alle Berge zu marschiren?

Der kürzere und bequemere Weg, um von Huttwyl nach Ettiswyl zu gelangen, war die Chaussee Huttwyl-Zell-Gettnau. — In dem vom Armeekommando, resp. der Manöverleitung an die IV. Division erlassenen Befehle war durch den darin enthaltenen Passus: „Die Tête Ihrer Avantgarde-Infanterie soll morgen nicht vor 8 Uhr den Weiler Hüs wyl überschreiten,“ von der Manöverleitung der IV. Division die obgenannte Chaussee als Hauptmarschstrasse bezeichnet worden.

Bei Friedensmanövern muss aber der Manöverleitung das Recht zustehen, die beiden gegen einander auftretenden Truppenkörper auf gewisse Punkte hinleiten zu dürfen. Dies geschieht durch die in den von der Leitung ausgegebenen Befehlen enthaltenen Andeutungen. — Hoffentlich besitzen unsere höheren Truppenführer ein solches gegenseitiges Zutrauen, dass keiner derselben im Stande wäre, auch nur den Gedanken zu hegen, der Eine oder Andere möchte ihm gerne eine Falle stellen.

Dass der Kommandant der IV. Division am Abend des 10. September annahm, der Feind werde ihm am 11. auf dem Bodenbergl entgegen-treten, hatte seine grosse Berechtigung, denn wir haben bei der Kritik am 11. September gehört, dass der Kommandant der VIII. Division wirklich zuerst diese Absicht hatte und sie nur deswegen nicht zur Ausführung brachte, weil er glaubte, seine Truppen seien durch die Märsche und das Gefecht vom 10. September noch zu sehr ermüdet. —

Nachdem nun aber am Abend des 10. September der Manöverleitung die Absichten der beiden Divisionskommandanten für den folgenden Tag bekannt geworden waren, liess dieselbe noch

in der Nacht dem Kommandanten der IV. Division die vertrauliche Mittheilung zugehen, dass er am 11. September auf der Huttwyler Chaussee vormarschiren solle.

Die Annahme des Kommandanten der IV. Division, der Feind werde auf dem Bodenberg stehen, muss aber eine so tief eingewurzelte gewesen sein, dass er sich zu keiner Aenderung seiner Pläne entschliessen konnte. —

Aus dem erlassenen Besammlungsbefehl der IV. Division geht hervor, dass die Operationslinie derselben, von der Strasse Langenthal-Madiswyl-Huttwyl nunmehr auf die Strasse Langenthal-Melchnau-Gross-Dietwyl verlegt wurde, indem alle schweren Trains auf die letztgenannte Strasse versetzt wurden.

Aus den in unserm Bericht über die Uebung vom 10. September schon erwähnten Gründen können wir die Uebertragung des Kommandos der Avantgarde der IV. Division an Herrn Oberst Bindschedler nicht billigen. — Im Interesse der Armee und der Instruktion wäre es allerdings, wenn mehr Instruktionsoffiziere den Truppenkörpern einverleibt wären und wenn denselben auch höhere Kommandos übertragen würden. Dadurch würden Instruktion und Truppenführung nur mehr Fühlung unter sich erhalten, was dem Ganzen entschieden nur nützen könnte. So aber wird den mit höhern Kommandos betrauten Truppenführern (wir meinen den wirklich Eingetheilten) vielfach die Gelegenheit benommen, sich in der nothwendigen Weise für den Krieg vorbereiten zu können. —

Dass dem Avantgardekommando das Dragoner-Regiment unterstellt wurde, war richtig, aber das Regiment gehörte nicht um 7 Uhr ins Rendez-vous der Avantgarde, sondern es hätte um diese Zeit schon auf dem Bodenberg sein sollen. Dass dies nicht der Fall war, scheint uns der grösste der am 11. September begangenen Fehler zu sein.

Man vermuthete den Feind auf dem Bodenberg, man musste sich daher vor Allem Gewissheit zu verschaffen suchen, ob die Vermuthung auch eine richtige gewesen. Die im Besammlungsbefehl vorgesehenen Patrouillen, welche das Dragoner-Regiment während seines Vormarsches ins Rendez-vous vor die Front der Division zu entsenden hatte, genügten nicht. Man hatte ja am 10. September die Taktik der feindlichen Kavallerie zur Genüge kennen gelernt und wusste, dass dieselbe überall und nirgends, aber überall mit der eigenen Kavallerie überlegenen Kräften auftrat.

Der Verwendung des ganzen Dragoner-Regiments 4, sowie der beiden Guiden-Kompagnien 4 und 10 zur Aufklärung vor der Front und zwar schon am frühen Morgen des 11. September

stand ja nichts im Wege. Die Pferde der Kavallerie der IV. Division waren gewiss nicht ermüdet als diejenigen der feindlichen Kavallerie, denn, wie wir nachträglich erfahren haben, stand das Dragoner-Regiment 4, die Reiter abgesehen, während der ganzen Dauer des Hauptkampfes vom 10. September hinter dem Brüggenwalde, der wohlverdienten (?) Ruhe pflegend. —

Aber selbst, nachdem die IV. Division ihren Marsch angetreten hatte, that ihre Kavallerie ihre Pflicht nicht. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, dass der Divisionskommandant, auf dem Bodenberg angelangt, noch keine genauen Meldungen über den Aufenthalt der VIII. Division hatte. Es war dies, wie wir wissen, um 10 Uhr Vormittags. — Wenn wir nun dies wissen, so können wir uns auch den, allerdings durch die Terrain- und Wegbeschaffenheit sehr beeinflussten, langsamen Marsch der Kolonnen der IV. Division erklären. Die Unthätigkeit der Kavallerie veranlasste die Infanterie der Avantgarde zu vielen Detachirungen, welche in Anbetracht der noch grossen Entfernung vom Feinde nicht nothwendig gewesen wären und welche den Marsch bedeutend verlangsamten. Die Unsicherheit war so gross und die Annahme, den Feind auf dem Bodenberg zu finden, auch bei den Unterführern so verbreitet, dass einzelne Bataillone in Kompagniekolonnen, also gefechtsbereit, über den Bodenberg vorgingen.

Wäre die Kavallerie der IV. Division richtig verwendet worden und hätte sie sodann ihre Aufgabe besser gelöst, so hätte die Division getrost mit ihren Hauptkräften auf der grossen Chaussee im Thale vorgehen dürfen, denn bis Gettnau hatte sie vom Feinde nichts zu befürchten. Wollte der Divisionskommandant aber dennoch über den Bodenberg vorrücken, so hätte wenigstens der weit ausgreifende Marsch der VIII. Infanterie-Brigade über Gross-Dietwyl unterbleiben können.

In dem Besammlungsbefehl der IV. Division ist uns sodann die Zeit der Befehlsausgabe aufgefallen. Der Armeebefehl ist von Herzogenbuchsee um 7 Uhr Abends abgeschickt worden. Er konnte also unmöglich früher als 7 Uhr in Huttwyl eintreffen und dennoch ist der Besammlungsbefehl, in welchem auf den erhaltenen Armeebefehl verwiesen wird, von 5 Uhr Abends datirt. —

Sehen wir uns nun den vom Kommando der VIII. Division erlassenen Befehl für den 11. September etwas genauer an.

Die vom Landwehr-Regiment 19 und dem Artillerie-Regiment 2/VIII bezogene und von den Infanterie-Pionnieren zweier Regimente zur hartnäckigen Vertheidigung eingerichtete Stellung bei St. Blasius war nach unserer Ansicht keine

Vorpostenstellung, wie sie im Befehle genannt wird, sondern eine vor die Hauptvertheidigungslinie vorgeschobene Vertheidigungslinie, d. h. ein sogenannter vorgeschobener Posten, welcher dazu dienen sollte, den Feind zur Entwicklung und dadurch zum Zeigen seiner Kräfte zu zwingen. Diese Stellung konnte aber den an sie gestellten Anforderungen nur entsprechen, wenn der Feind auf der Strasse Zell-Gettnau anmarschirte. Das that er nun aber, wie wir wissen, nicht und in Folge dessen hätte das zur Besetzung der Stellung bestimmte Detachement dieselbe aufgeben und sich entweder sofort hinter die Wiggern zurückziehen oder aber den Castellenhügel besetzen sollen. Der Befehl hiezu hätte, nachdem man über den Anmarsch des Feindes vollständig orientirt war, vom Divisionskommando aus ertheilt werden sollen. Da dies nicht geschah, so hätte der Detachementskommandant entweder von sich aus handeln oder aber sich vom Divisionskommando einen Befehl erbitten sollen. Dort stehen bleiben durfte er nicht, denn er war ja mehr wie sicher, vom Castellenhügel aus von allen Seiten gefasst und erdrückt zu werden. —

Im Kriege kann der Fall eintreten, dass man, um seinen Zweck zu erreichen, einzelne Truppentheile opfern muss. Hier war es aber nicht nöthig. — Wir haben aber im Verlaufe des Gefechtes des Landwehr-Regiments 19 wieder gesehen, wie schwierig es ist, Truppen aus einer besetzten Stellung herauszunehmen. Die aufgeworfenen Jägergraben übten eine ganz merkwürdige Anziehungskraft aus und die Ordnung war hier eine Zeit lang nicht die beste.

Mit dem Rendez-vous des Gros der Infanterie und Artillerie der VIII. Division auf dem Wellenberg können wir uns nur einverstanden erklären, wenn, wie dies vom Divisionskommando auch angenommen wurde, die ganze Division am Abend des 10. September, nach erhaltenem Armeebefehl, dort hinaufgezogen worden wäre und dort biwakirt hätte.

Die Aufstellung auf dem Wellenberg hatte aber den grossen Vortheil, dass von hier aus die VIII. Division nach allen Richtungen vorstossen konnte und dass der Feind einen Vormarsch über die Ebene von Ettiswyl niemals wagen durfte, so lange der Wellenberg nicht in seinem Besitze war. Aber selbst angenommen, es hätte die VIII. Division den Rückzug über Ruswyl gegen Luzern antreten müssen, so wäre sie ja nur wieder an den Ausgangspunkt ihrer Operationen gelangt, denn laut der für alle Manövertage geltenden Generalidee kam die VIII. Division von Luzern.

Im Gegensatze zur IV. Division wurde hier die Kavallerie und zwar sowohl das Dragoner-

Regiment als auch die beiden Guiden-Kompagnien nicht ins Rendez-vous der Division genommen, sondern sie besammelte sich auf dem Bodenbergl, um von dort aus aufklärend nach allen Richtungen vorzugehen und sie hat auch, wie wir wissen, dem Divisionskommando alle nothwendige Aufklärung zu verschaffen gewusst. —

Etwas „hoch oben“ war die Artillerie der VIII. Division. Ihre Stellung überhöhte die Thalsohle der Wiggern um 100 m, die voraussichtliche Stellung der feindlichen Artillerie auf dem Castellenhügel um 50 m, wodurch Treffsicherheit und Geschosswirkung bedeutend vermindert worden wären. — Ist es denn nothwendig, dass unsere Artillerie immer auf den höchsten Höhen herumklettern und dort Stellungen suchen muss? Wir glauben nein und hätte auch in diesem Falle die Artillerie der VIII. Division gleich von vornherein tiefer gelegene Stellungen finden und beziehen können.

Nach dem Gefechte vom 11. September schieden die beiden Landwehr-Regimenter 10 und 19 aus dem Divisionsverbande aus, um am folgenden Tage entlassen zu werden. Man durfte denselben das Zeugniss ausstellen, dass sie sich brav gehalten haben. Man darf von Truppen, welche nach nur zwei Tagen Vorkurs grössere Manöver mitzumachen haben und welche viele Mannschaften enthalten, die während fünf bis sieben Jahren keinen Dienst mehr gemacht hatten, nicht allzuviel verlangen. Damit man aber nicht in den Fall komme, sich Illusionen über die Verwendbarkeit unserer Landwehr zu machen, sollte man dieselben ohne Auszügeroffiziere und ohne Instruktoren solche Manöver mitmachen lassen. Es würde dann manches noch weniger gut ausgefallen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der Reserveoffizier als Kaufmann, Studierter und Staatsbürger. Von G. D. Hilder, Major a. D. Berlin S.W., Richard Eckstein Nachfolger. 56 Seiten. 8^o geh. Preis 80 Cts.

Der Herr Verfasser gibt sich Mühe, den jungen Leuten, die unzufrieden sind, weil sie nach gut bestandener Dienstzeit und gutem Examen doch nicht zum Reserveoffizier ernannt worden sind, anschaulich zu machen, dass sie eben zum Offizier nicht gepasst haben. Die Wahl durch das Offizierskorps des betreffenden Regiments erfolge „nach dem Grundsatz, dass keiner zu der Wahl vorgeschlagen werden dürfe, welcher sich nicht eine Stellung im Zivilberuf erworben hat, welche ihn materiell unabhängig und es ihm ausserdem möglich macht, auch jederzeit die mit der Stellung eines Offiziers verbundenen Standespflichten zu erfüllen.“ Dies genüge aber nicht. Wer Offizier werden wolle, müsse dazu noch be-